

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 4

Schafflund, 27.01.2023

53. Jahrgang

Satzungen:

- Seite 8 Haushaltssatzung der Gemeinde Nordhackstedt für das Haushaltsjahr 2023
- Seite 10 Haushaltssatzung der Gemeinde Lindewitt für das Haushaltsjahr 2023

Bekanntmachungen:

- Seite 12 Berichtigung der Bekanntmachung vom 16.11.2022
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und
Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Gemeindewahl am
14. Mai 2023
- Seite 13 Bekanntmachung
2. Änd. des B-Planes Nr. 3 „Sondergebiet Biogasanlage II“ der Gemeinde
Osterby
- Seite 15 Bekanntmachung
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 15. Änd. des F-Planes der
Gemeinde Medelby
- Seite 20 Bekanntmachung
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änd. und Erweiterung des B-
Planes Nr. 14
„Interkommunales Wohngebiet“ der Gemeinde Medelby

Hinweise:

- Seite 24 Sprechstunde des Petitionsausschusses des Landtages 03.02.2023
-Fühlen Sie sich ungerecht behandelt? Wir sind für Sie da!-

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Haushaltssatzung der Gemeinde Nordhackstedt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2022 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.604.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.486.800 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	117.700 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.590.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.438.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	73.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,54 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Nordhackstedt, den 02.12.2022

LS

Gez. Anja Stoetzel
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 19.01.2023

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Mallasch

Haushaltssatzung der Gemeinde Lindewitt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 5.890.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 5.643.400 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 247.400 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 5.810.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 5.316.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 20.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 805.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 2,18 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 % |
| 2. Gewerbesteuer | 400 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 EUR.

Lindewitt, den 09.12.2022

LS

gez. Wilhelm Krumbügel
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 19.01.2023

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Mallasch

Amt Schafflund
Die Gemeindewahlleiterin

Berichtigung der Bekanntmachung vom 16.11.2022

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Gemeindewahl am 14. Mai 2023

Die Wahlkreise/Wahlbezirke in der Gemeinde Schafflund sind wie folgt abgegrenzt:

Wahlkreis/Wahlbezirk 1:

Almoweg, An de Lükken, Bahnhofsring, Bärenshöft, Bärenshöfter Straße, Berliner Ring, Flensburger Chaussee, Friedrichshöfe, Friesentreu, Hauptstraße, Heideweg, Hohenmooring, Horsbeker Weg, Instenweg, Kätnerweg, Kolonistenweg, Lecker Chaussee, Medelbyer Straße, Norderlückenweg, Nylanndamm, Nylannweg, Nylann-West, Schneewallacker, Tingleffweg, Toft, Westerhof

Wahlkreis/Wahlbezirk 2:

Amselweg, An den Auwiesen, Buchauweg, Drosselweg, Eichengrund, Finkenweg, Gammelau, Hasselbeker Weg, Heidebogen, Heidekrog, Im Autal, Meyner Straße, Mühlendamm, Mühlengrund, Nordhackstedter Straße, Starenbogen, Waldweg, Westerheide

Wahlkreis/Wahlbezirk 3:

Achter de Knick, Ahornweg, Am Feldrain, Am Fliederbogen, Am Redder, Am Teich, Am Wiesengrund, Birkenweg, Dammacker, Erlenweg, Eschenweg, Geestbogen, Kastanienweg, Kieferneck, Lindenweg, Süderdammacker, Süderfeld, Süderhof, Tannenweg, Ulmenweg, Wacholderweg

Schafflund, den 24. Januar 2023

gez.

(Hensen)
-Gemeindewahlleiterin-

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby beabsichtigt die Aufstellung der

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3
„Sondergebiet Biogasanlage II“
der Gemeinde Osterby

für das Gebiet westlich „Mühlenweg“ und nördlich „Bromayweg“, am südlichen Rand der Ortslage Osterby.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Sondergebiet Biogasanlage II“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeinde Osterby lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

Montag, den 06. Februar 2023
um 17:00 Uhr in den Sitzungssaal der Amtsverwaltung Schafflund
Tannenweg 1, 24980 Schafflund

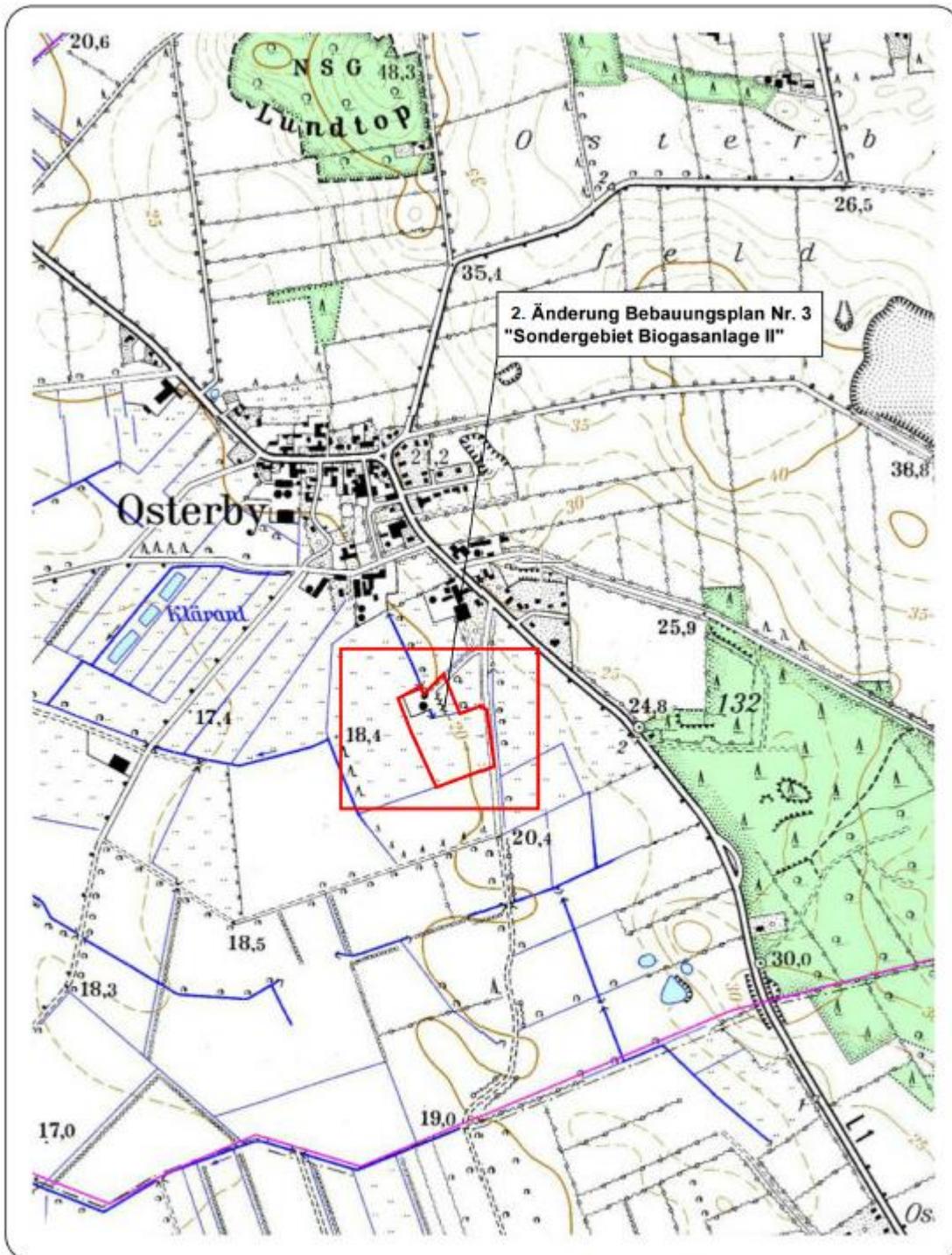
ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Schafflund, den 27. Januar 2023

Im Auftrag

gez.
Sönnichsen



Bekanntmachung der Gemeinde Osterby

**2. Änderung Bebauungsplan Nr. 3
"Sondergebiet Biogasanlage II"**

Plangeltungsbereich



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Medelby nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby in der Sitzung am 20.12.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der „Hauptstraße“ und des Gebietes „Kuhlacker“, westlich der Kreisstraße 75, südlich des landwirtschaftlichen Betriebes „Schlumm“ sowie östlich des örtlichen Campingplatzes am nordwestlichen Rand der Ortslage Medelby sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 06.02.2023 bis 09.03.2023

in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (info@amt-schafflund.de), oder während der Öffnungszeiten/ nach Terminabsprache der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes des Planungsbüros NATURACONCEPT, Stand: Januar 2023.
2. Landschaftsplan der Gemeinde Medelby.
3. Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 13.08.2021.
4. Stellungnahme Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 13.07.2021.
5. Stellungnahme Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, technischer Umweltschutz vom 20.07.2021.
6. Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 30.06.2021.
7. Stellungnahme Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Landesplanungsbehörde Kiel vom 08.10.2021/13.07.2022.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Belastung des Schutzgutes Mensch durch Geruchs- und Schallimmissionen. Die Empfindlichkeit wird jedoch als unerheblich eingestuft.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Verträglichkeit der Planung mit der nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine negative Beeinträchtigung der Plangebietsflächen ausgeschlossen wird.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu Naherholungsfunktionen innerhalb des Gemeindegebietes.
- In (5) werden Aussagen getroffen zu einem erforderlichen Geruchsgutachten zwecks Klärung der immissionsschutzrechtlichen Situation vor Ort. Das Gutachten wurde zwischenzeitlich erbracht.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Missachtung des Trennungsgrundsatzes gemäß § 50 BImSchG. Dies konnte jedoch durch das Immissionsgutachten geklärt werden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Aufgrund der weitestgehend als Ackerfläche genutzten Plangebietsfläche wird die Beeinträchtigung dieses Schutzgutes allgemein als nicht erheblich eingestuft. Die Eingriffe in die vorhandenen Knickstrukturen führen zwar zunächst zu einer Verschlechterung des Lebensraumes der Tiere, sie werden jedoch innerhalb des Plangebietes durch Neuanlage ausgeglichen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Entwicklung von Biotopen, Tieren und Pflanzen im Gemeindegebiet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen. Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Boden wird aufgrund der dauerhaften Versiegelung als erheblich eingestuft. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden getroffen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum Bestand, Funktion und Bedeutung der Böden im Gemeindegebiet.
- In (4) werden Aussagen und Hinweise zum vorsorgenden Bodenschutz sowie zur geplanten Entwässerung des Plangebietes getroffen. Die Versickerungsfähigkeit des Bodens ist nachzuweisen und für die Schmutzwasserentwässerung ist ein Einleitungserlaubnis Antrag zu stellen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (1) werden Aussagen zur Inanspruchnahme einer Ackerfläche am Rande des vorhandenen Siedlungsbereiches für wohnbauliche Zwecke. Die Beeinträchtigung wird als nicht erkennbar gewertet.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum großräumigen Klima, Lokalklima, Jahrestemperaturmittel und Niederschlagstagen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu, Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand, Auswirkungen der Planung. Aufgrund der vorhandenen Gehölzstrukturen, die zu einem großen Teil erhalten werden können, und der Anbindung an vorhandene Bebauung ist mit einer Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes nur im direkten Plangebiet zu rechnen, eine Fernwirkung ist nicht gegeben.
- In (3) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur geplanten stichartigen Siedlungsentwicklung in das freie Landschaftsbild hinein. Es wird nahegelegt, sich kompakter an den vorhandenen Siedlungsstrukturen zu orientieren. Dies wurde argumentativ im Rahmen der Planbegründung aufgegriffen.
- In (8) werden mit Verweis auf die Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg ebenfalls Aussagen getroffen zur geplanten stichartigen Siedlungsentwicklung in das freie Landschaftsbild hinein.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (1) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Archäologischen Interessengebietes sowie auf erforderliche Voruntersuchungen des Archäologischen Landesamtes.
- In (3) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Archäologischen Interessengebietes.

- In (7) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Archäologischen Interessengebietes sowie zu erforderlichen Voruntersuchungen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 27.01.2023

Im Auftrag

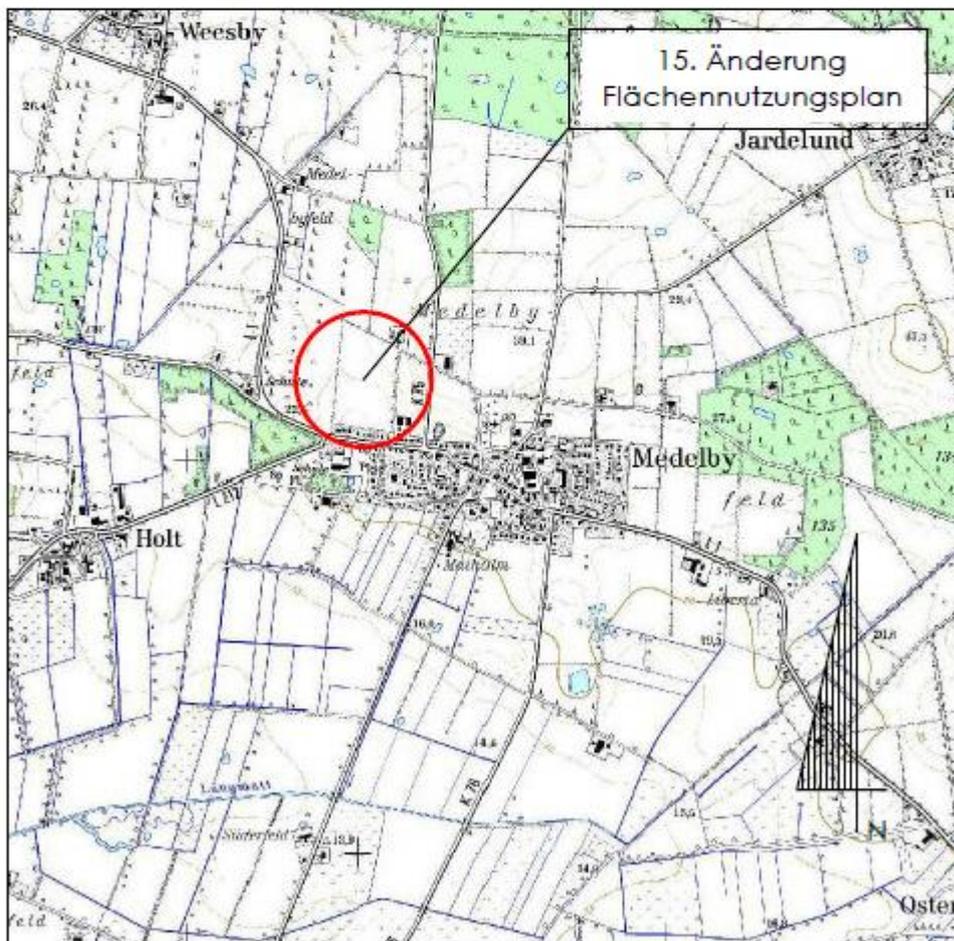
gez.
Sönnichsen

Medelby

15. Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersichtsplan

M. 1 : 25.000



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Interkommunales Wohngebiet“ der Gemeinde Medelby nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby in der Sitzung am 20.12.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Interkommunales Wohngebiet“ für das Gebiet westlich der Kreisstraße 75, südlich des landwirtschaftlichen Betriebes „Schlumm“ sowie östlich des örtlichen Campingplatzes am nordwestlichen Rand der Ortslage Medelby sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 06.02.2023 bis einschließlich 09.03.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus / nach Terminabsprache zur Einsicht aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (info@amt-schafflund.de), oder während der Öffnungszeiten / nach Terminabsprache der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Interkommunales Wohngebiet“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht zur Begründung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Interkommunales Wohngebiet“ des Planungsbüros NATURACONCEPT, Stand: Januar 2023.
2. Landschaftsplan der Gemeinde Medelby.
3. Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 13.08.2021.
4. Stellungnahme Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 13.07.2021.
5. Stellungnahme Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, technischer Umweltschutz vom 20.07.2021.
6. Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 30.06.2021.
7. Stellungnahme Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Landesplanungsbehörde Kiel vom 13.07.2021.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zur bestehenden Wohnbebauung innerhalb des Plangebietes.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu möglichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch durch Lärm, Staub und Gerüche während der Bauphase. Es werden entsprechende Beeinträchtigungen durch die südlich verlaufende Landesstraße 1 erwartet. Es werden unter Bezugnahme auf (3) entsprechende Aussagen getroffen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu Verkehrslärmimmissionen, welche auf das Plangebiet einwirken. Es werden entsprechende Festsetzungsvorschläge für den Bebauungsplan formuliert, welche in die Satzung des Bebauungsplanes aufgenommen wurden. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind dadurch sichergestellt.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur Erforderlichkeit eines Schallgutachtens aufgrund der südlich des Plangebietes verlaufenden Landesstraße 1.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Flora und Fauna innerhalb des Gemeindegebietes.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht prognostiziert werden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Gemeindegebiet sowie zu vorhandenen Gewässern.

- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen. Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Boden wird aufgrund der dauerhaften Versiegelung als erheblich eingestuft. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden getroffen.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung innerhalb des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Kleinklimas durch Flächenversiegelungen. Die Beeinträchtigungen werden als nicht erheblich eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung. Erhebliche negative Auswirkungen werden nicht prognostiziert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (2) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes außerhalb archäologischer Interessengebiete und zum Ausschluss einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter. Es werden keine Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet. Bedenken gegen die Planung bestehen somit nicht.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 27.01.2023

Im Auftrag

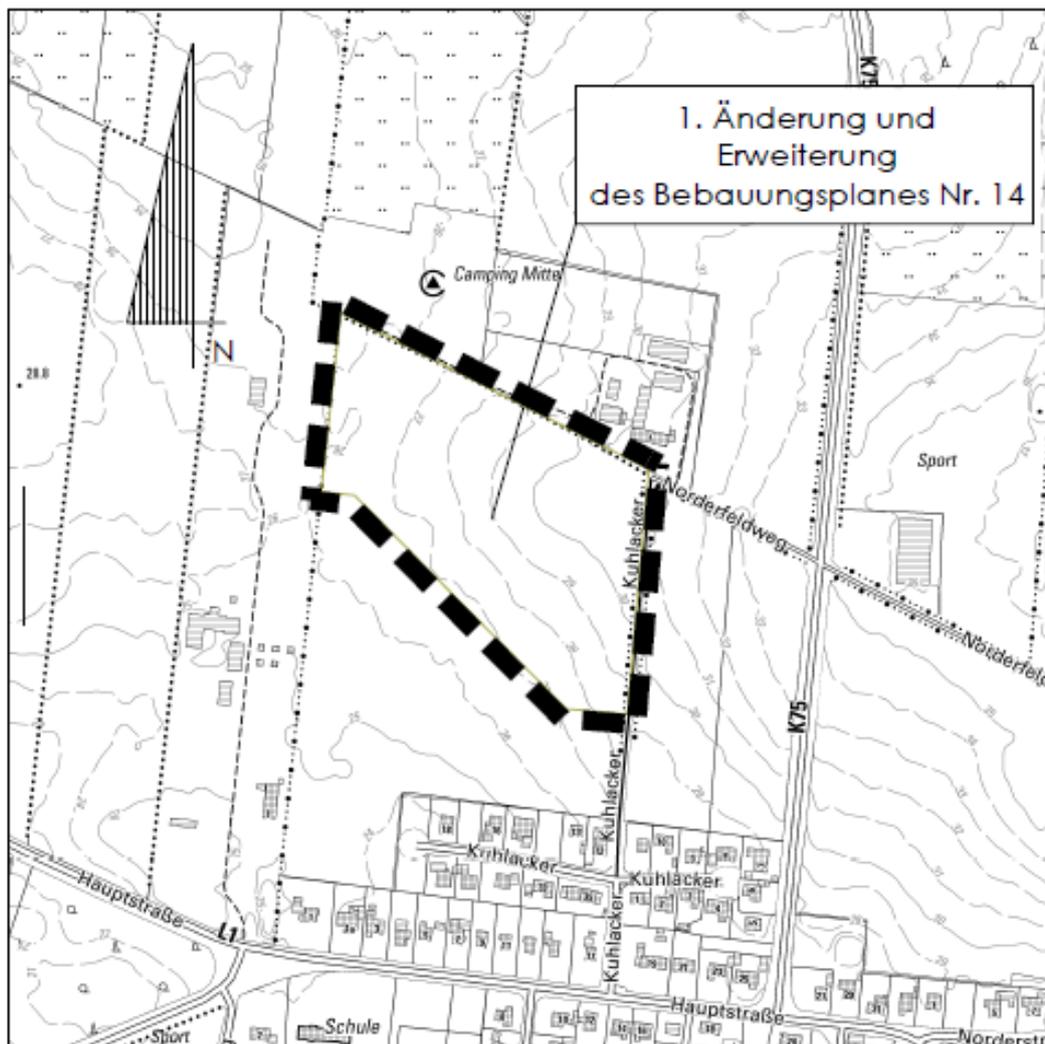
gez.
Sönnichsen

Medelby

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Interkommunales Wohngebiet"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG



Fühlen Sie sich ungerecht behandelt? Wir sind für Sie da!

Sprechstunde des Petitionsausschusses des Landtages

3. Februar 2023, ab 15.00 Uhr

Harrisleer Bürgerhaus, Süderstraße 101, 24955 Harrislee

Mit
Thomas Jepsen
(MdL CDU)

Melden Sie sich gerne unter der Rufnummer
0431 988-1018 oder per E-Mail über
petitionsausschuss@landtag.ltsh.de an.

Informationen unter:
www.landtag.ltsh.de/petitionen/petitionsausschuss

